

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsausgabe  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verordnung  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 184.

Freitag, 10. August 1917, abends.

70. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabholung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter am Schrein, Postanstalten vierzigjährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekontos sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für entsprechend höhere Nachzulassungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Farbe. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verhältnis, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs grät. Bezahlungs- und Eröffnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Fröhle am der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erschütterungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Piefierung oder Nachlieferung, der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenredaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Gerste betr.

Zu Aufschluß an die Bekanntmachung vom 25. Juli 1917 — Nr. 299 a/F.I.B. — wird darauf hingewiesen, daß denjenigen Landwirten, die zwar Wintergerste, nicht aber besonders in geringen Mengen Sommergerste angebaut haben, auf Ansuchen gestattet werden kann, daß sie einstweilen außer dem Saatgut und der zur Ernährung der Selbstversorger bis 30. September 1917 freigegebenen Menge (bis zu 8 kg) noch einen weiteren Teil ihrer Wintergerste einstweilen nicht zur Ablieferung bringen bis der Bundesrat über die den Landwirtschaftlichen Betriebsunternehmen zu Güterzwecken zu läßzen Wegen bestimmen getroffen haben wird.

Anträge sind unter Angabe der Menge der geernteten Sommergerste und der Größe der Wirtschaft (Anzahl der vorhandenen Viehstücke) bei der Gemeindebehörde einzureichen, von dieser er, nach Erörterungen unter Begutachtung an die Königliche Amtshauptmannschaft weiter zu geben.

Großenhain, am 8. August 1917.

1787 a/F.I.B. Königliche Amtshauptmannschaft.

Von Sonnabend, den 11. dieses Monats ab wird in den einzelnen Lebensmittelverteilungsstellen auf Abschnitt 7 über Marmelade und Kunsthonig der gelben Warenkataloge II Amtshaus oder Sirup zur Verteilung gebracht. Es enthalten auf den Kopf 350 gr.

Die Entnahme hat in denjenigen Verkaufsstellen zu erfolgen, bei der die grünen Lebensmittelmarken abgegeben werden sind.

Der Preis für den Sirup stellt sich auf 40 Pf. für das Pfund.

Entsprechende Verlosungen, die auf die Zuteilung von Einkochzucker verzichtet und dafür entsprechende Berechnung des Kommunalverbands ausgedehnt erhalten haben, können vom gleichen Tage ab gegen Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Berechnung des Kommunalverbands die auf diese bezeichnete Menge Kunsthonig entnehmen. Die Ausgabe dieser Kunsthonigmengen erfolgt:

in Großenhain durch Herrn Kaufmann Globig und Herrn Kaufmann Maymann, in Niederau durch Herrn Kaufmann Ferdinand Müller,

in Radeburg durch Herrn Kaufmann Böhnia.

In den übrigen Orten durch die für die betreffenden Gemeinden zuständigen Verkaufsstellen.

Großenhain, am 8. August 1917.

1784 a/F.I.B. Der Kommunalverband.

Herr Obermeister a. D. Peter Joseph Hartner in Gröba ist heute als Gerichtskommissär für Gröba verpflichtet worden.

Riesa, den 9. August 1917.

Königliches Amtsgericht.

## Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917.

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes hat das Amtsamt für den 15. August eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Die Erhebung umfaßt:

- a) Handwerk,
- b) Industrie (auch Haushandwerk und Heimarbeit),
- c) Baugewerbe,
- d) Handel jeder Art,
- e) Bergbau, Hüttten, Salinen,

- f) Gastr- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen u. dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Gewerbszwecken des Bürgers dienen, nicht aber Kaufhäuser, Pizzerie und ähnliche, ganz oder überwiegend Wallfahrtszwecken dienende Einrichtungen,
- g) Versicherungswesen (einschl. der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften),
- h) Verkehrs- und Transportunternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetriebe, jedoch sind die Werkstättentätigkeiten dieser Verkehrsunternehmen nichts zu zählen.
- i) Theater, Musik- und Schaukelungsgewerbe,
- j) Frischerei,
- k) Bäckerei, sowie sie gewerblich, nicht ostermäßig betrieben wird,
- m) Militärische Gewerbebetriebe.

Jeder, selbst der kleinste Betrieb hat einen Fragebogen auszufüllen, auch wenn der Betriebshaber allein ohne irgend welche Gehilfen oder Motoren arbeitet, ebenso jeder Heimarbeiter oder Handgewerbetreibende. Desgleichen sind auch die Leiter öffentlicher gewerblicher Betriebe (Reichs-Staats-Kommunalbetriebe) zur Ausfüllung von

## Kriegsnachrichten.

### Von den Fronten.

Nach dem in: Morgengrauen des 8. August blutig erzielten Angriff bei Rieppel konnte sich der Gegner im Laufe des Tages an größeren Kampfhandlungen nicht aufzuhalten. Das feindliche Feuer steigerte sich indessen gegen Abend zu großer Stärke. Nach einem heftigen, zwischen 9 und 10 Uhr abends lobenden Gewitter legte im Raum von Wern zwischen Dörfchen und Höhlebete von 10 bis 11 Uhr abends schweres feindliches Trommelfeuers ein, dem aber nur der gemeldete Angriff einer starken englischen Erfundungsabteilung ähnlich. Dagegen folgte, der unter empfindlichen Verlusten für den Engländer abgedrosselt wurde. Unsere Flieger griffen feindliche Batterien bei Tigranuthen, Wern und Armentieres erfolgreich mit Bomben an und bombardierten ein Munitionslager bei Boileus und den Bahnhof Dazebrou. Treffer und Brände wurden beobachtet. Bei aufstrebendem Wetter war die Feuerzähligkeit vom frühen Morgen des 9. August an sehr lebhaft.

An der Aras front verliefen heftige Kämpfe im Morgengrauen des 8. August zwischen Da Basse-Kanal und der Scarpe an verschiedenen Punkten vorzu-stehen, wurden indessen durch unser Feuer in die Gräben zurückgetrieben. Um 4 Uhr morgens drangen deutsche Stosstruppen an der Bahn Donau-Uras bis in den zweiten feindlichen Graben vor, flügten dem Gegner erhebliche Verluste zu und brachten Gegenangriffe zurück. In den frühen Morgenstunden des 9. August steigerte sich das feindliche Feuer erheblich. Im Abstand zwischen Da Basse-Kanal und Mericourt, östlich Poos bis zum Südrande von Lenz schwoll es zum Trommelfeuert an. Vorliegende feindliche Erfundungsabteilung wurden teils durch Feuer, teils im Raubkampfe zurückgeschlagen. — Die Kathedrale von St. Quentin erhielt übermals fünf Granatwerfer.

Am der Nisne-Front war das feindliche Feuer besonders in den Abendstunden lebhaft und schwoll an verschiedenen Stellen zeitweise zu großer Heftigkeit an. Gegen 9 Uhr abends wurde bei Durchein-Germe das Aufstellen der feindlichen Gräben mit schwärmenden Granaten erkannt und unter vernichtendes Artilleriefeuer gesunken.

In der Ostfront verließ der 8. August von Riga bis zum Irbuc, abgesehen von vorläufiger Feuerbelegerung bei Smorgon, ohne belorbene Ereignisse. Am Irbuc, namentlich bei Slobutav und am Zusammenfluß mit dem Dnestr, ebenso bei Tarnopol stellenweise aufstehende Feuerzähligkeit. Zwischen Tschist und Sereth blieb die Lage unverändert. Ein Angriff, den die Russen nördlich des Ortes Sereth vortrugen, wurde zurückgewiesen. Nördlich des Ortes Tschist brachen wir hartnäckige russische Verteidigung und eroberten das Dorf, ebenso den gleichnamigen Fluss bei Tschist. Die Russen verloren, durch heftige Gegenangriffe die entrischen Stellungen zurückgewinnen, wurden aber unter schweren russischen Verlusten überall abgewiesen. Weiter südlich schoben wir uns beliebtes des Wolbromates kämpfend bis in die Linie Höhe Bobitza, Höhe 888 nördlich Wama, Mgr. Batina vor. Beiderseits der Batina bis Tschist-Pas erzielten wir Fortschritte. Weiter südlich in den Karpathen führten uns erfolglose Kämpfe. Der Gegner verblieb sich in erneuten starken Angriffen in der Gegend Mgr. Gostinul und Alt Radibolul, Mt. Shonja, Ne-ora sowie gegen die Höhen nördlich des Klosters Lepia. Nördlich von Bobitza bewährte sich in den erfolglosen Kämpfen der ungebrochene Angriffsgeist unserer Truppen am Glorzenste.

### Hinter Czernowitz.

Bei der kostspieligen Rückzugstechnik des Russen, der sich von der Kommuniste mit mit Sängen und unter wiederholten energischen Gegenstößen verteidigte, - bei der

Fragebogen verpflichtet, mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahn-, Post-, Telegrafen- und Fernsprech-Betriebe; es sind aber die Werkstättentätigkeiten dieser Verkehrsanstalten als gewerbliche Betriebe zu zählen.

Unterstützt bleibt die Landwirtschaft, jedoch sind die der Landwirtschaft häufig angegliederten gewerblichen Unternehmungen (Brennereien, Bäckereien usw.) als Gewerbebetriebe mit zu zählen.

Aus Anlaß des Krieges oder aus sonstigem Grunde zeitweise ruhende, auch nur während der Kriegszeit ruhende Betriebe sind mit zu zählen; aus der Ausfüllung des Fragebogens (Frage 6 und 7) muß unbedingt hervorgehen, daß der Betrieb zur Zeit ruht, oder daß nur zeitweise gearbeitet wird.

Zur Durchführung der Erhebung dienen Fragebögen, von denen für jeden Betrieb einer bestimmt ist. Jeder Betrieb ist dabei als besondere Betriebe zu zählen, erhält daher einen eigenen Fragebogen, genau wie das Hauptgeschäft, das die Angaben über Personal u. s. w. wiederum nur für seinen Bereich, nicht etwa noch für die Zweiggeschäfte zu machen hat.

Betriebe mit mehreren Gewerbearten (zusammengesetzte Betriebe) füllen nur einen Fragebogen für den gesamten Betrieb aus.

Bei Schiffahrtunternehmungen ist zu beachten, daß eine Reederei oder sonstige Schiffahrtsgesellschaft ihre sämtlichen Schiffe, gleichviel wo sie sich befinden, mit allem Personal u. s. w. zusammen auf einem Bogen anzugeben hat, und zwar am Hauptbogen (also z. B. in Riesa 10 Kapitäne, 50 Steuermanns u. s. w.). Die Kapitäne dieser Gesellschaften haben keine Fragebögen auszufüllen. Dagegen ist der Einzelschiffer, dessen Schiff keiner Gesellschaft gehört, selbstverständlich als Betriebsinhaber seinesseits zur Ausfüllung eines Fragebogens verpflichtet, und zwar da, wo er sich gerade befindet, ohne Rücksicht auf seinen Wohnort. Schiffspersonal, das zu einem anderen Betrieb über Personal u. s. w. wiederum nur für seinen Bereich, nicht etwa noch für die Zweiggeschäfte zu machen hat.

Die Ausfüllung der Fragebögen hat durch die Inhaber oder Leiter der Betriebe oder deren Vertreter am Orte des Betriebs zu erfolgen.

Bei den stillgelegten oder zum Teil stillgelegten Betrieben haben, sofern der Leiter zum Dienst eingesetzt, sonstwie abwesend oder auch verstorben ist, seine Chefin oder ein Angehöriger oder sein Rechtsnachfolger den Fragebogen zu beantworten.

Die Fragebögen werden den gewerblichen Betrieben durch die bürgerliche Schuhmannschaft am 18. August zugeschickt. Am 17. August sind die ausgefüllten Bogen zur Abholung wieder bereitzuhalten.

Jahrlängtige Betriebe, denen bis zum 14. August noch ein Fragebogen nicht zugekettet worden ist, sind verpflichtet, unverzüglich einen solchen in unserer Polizeiwache abzuholen.

Die Zählung dient kriegswirtschaftlichen Zwecken von höchster Wichtigkeit. Keineswegs aber Steuerzwecken. Es ist daher eines jeden patriotischen Pflicht, die Zählung nach Möglichkeit zu fördern und das größte Entgegenkommen zu zeigen.

Wer die verlangte Ausfüllung innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahr oder unvollständig Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. August 1917. Ogm.

## Marken-Ausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 11. August 1917, nachmittags 6—7 Uhr, werden in den bekannten Markenausgabestellen außer den Brot- und Mehlkarten Kartoffelkarten auf die Zeit bis 21. Oktober ausgegeben. Sie an den Kartoffelkarten befindlichen Abschnitte auf die Wochen vom 30. 7. bis 5. 8. und 6. 8. bis 12. 8. sind ungültig und dürfen nicht beliefert werden. Diejenigen Einwohner, die selbst Kartoffeln angebaut haben und solche zur Zeit ernten, sind nicht berechtigt, Kartoffelkarten zu beziehen und müssen dieselben, falls ihnen solche mit ausgedehnt werden sollten, zurückgeben.

Gröba, Elbe, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. August von vormittags 1/2 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1,50 Mark und Kalbfleisch zum Preise von 1.— Mark das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch anhenden weissen Freibankmarken zum Verkauf.

Riesa, am 10. August 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Am der Nisne-Front war das feindliche Feuer besonders in den Abendstunden lebhaft und schwoll an verschiedenen Stellen zeitweise zu großer Heftigkeit an. Gegen 9 Uhr abends wurde bei Durchein-Germe das Aufstellen der feindlichen Gräben mit schwärmenden Granaten erkannt und unter vernichtendes Artilleriefeuer gesunken.

Die Zählung dient kriegswirtschaftlichen Zwecken von höchster Wichtigkeit. Keineswegs aber Steuerzwecken. Es ist daher eines jeden patriotischen Pflicht, die Zählung nach Möglichkeit zu fördern und das größte Entgegenkommen zu zeigen.

Sonntag am 11. August hatten Truppen des Generals Bogman von Baslow aus in der Richtung Czernowitz (fünf Kilometer von der russischen Grenze), den Dolgot durchquerten und Siedlungen bis an Toporow vorstießen. Am diesem Tag war der russische Gegenangriff nicht besonders stark fühlbar. Erst am 4. August, als wir von den glaciartig abschallenden Hängen östlich des Reichsgrenze bildenden Katinabades herabsteigen wollten, wehrten sich die Russen sehr heftig. Wir kamen aber südlich Toporow um einige Kilometer vor, trotzdem wir teilweise in Tälern vorgehen mußten, die fast senkrecht auf die russische Hauptstellung zulaufen und völlig eingeebnet waren. Am Morgen des 5. August rückte der Russen zu einem außerordentlichen heftigen Gegenangriff auf. Er drängte uns dabei um einige Kilometer in der Nähe des Ortes Katinina zurück, nahm dabei auch eine unserer Batterien, aber ein starker Gegenstoß brachte uns wieder und führte uns gegen Abend auch noch teilweise in die alte Hauptstellung der Russen.

Am Dolgot und vor Bojan wehrte sich der Gegner besonders heftig. Die Energie der Russen und die Gefährlichkeit der Lage gibt dem geschlagenen Feuer immer wieder neue Widerstandskraft, und die oft manchen Truppenteile zweitlos bestehende Defortisation hat — das kann man nicht serig betonen — keineswegs die ganzen Truppen ergri-